2. Kämmereiverwaltung.

Die Kassenverwaltung des Mittelalters ist schwerfällig und wenig exakt. Schon das Münzsystem (1 Mark = 24 Skot, 1 Firdung = 6 Skot, 1 Skot = 30 Denare, 1 Schilling = 12 Denare) und der Gebrauch der altrömischen Ziffern, welche erst im 15ten und 16ten Jahrhundert durch die arabischen verdrängt sind, zeigt sich einer bequemeu Uebersicht wenig förderlich, noch weniger aber die Gewohnheit, jedem irgend erheblichen Institute seine eigenen Zinshebungen zuzuweisen, und der Mangel einer Hauptkasse. Wie die Finanzverwaltung des Ordens in den einzelnen Komtureibezirken neben der Kasse des Komturs und des Convents uns noch besondere Kassen des Spitlers, Firmarienmeisters, Pferdemarschals etc. entgegenführt, und wie der Tresel des Hochmeisters und die Conventskasse in Marienburg weit entfernt sind, Regierungshauptkassen im heutigen Sinne des Wortes darzustellen, (s. die Zinsverfassung Preussens unter der Herrschaft des deutschen Ordens von M. Toeppen in der Zeitschrift für Preuss. Geschichte und Landeskunde 1867, besonderer Abdruck im Verlage von Berthling in Danzig) so fliessen die Einnahmen der Stadt Elbing theils in die Hände der Bürgermeister, theils der Innen- und Aussenkämmerer, theils unmittelbar in die Kassen der Kirchen, Hospitäler, Schulen etc., und der Mangel einer Hauptkasse veranlasst ein uns auffälliges Transfundiren der Bestände mehrerer dieser Kassen unter einander. Eine jährliche Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben war allerdings üblich und zwar erfolgte sie, wie wir aus dem für die Jahre 1404—1414 erhaltenen Rechenbuche ersehen, meistens in den nächsten Tagen vor oder nach dem Sonntag Judica, nur einmal etwas verspätet

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

am Sonnabend vor Jubilate, 1414, Käm.-B. p. 337, allein man muss von vorn herein darauf verzichten, in diesen Jahresrechnungen die Gesammtsumme aller städtischen Einnahmen und Ausgaben vorzufinden, schon deshalb, weil Küchen-, Hospital- und Schulkassen hier entweder gar nicht oder nur als Aushülfekassen in Betracht gezogen wurden. Aber ebenso wenig würde man die Gesammteinnahme und Ausgabe der hier revidirten Rechnungen der Bürgermeister und der vier Kämmerer richtig ermitteln, wenn man die Hauptsumme der einzelnen einfach summirte, weil eben die Gelder aus der einen in die andere vielfach transfundirt sind. Ja auch das ist nicht ungewöhnlich, dass die einzelnen Kassen mit Differenzen zwischen Einnahme und Ausgabe abschliessen, ohne dass man (wo dies nicht in der nächsten Jahresrechnung geschieht, oder wo eine Vermengung der Soll- und Isteinnahme ausdrücklich angedeutet ist), über den Verbleib der Bestände oder über die Deckung der Deficits hinlänglich aufgeklärt wird.

Nichts desto weniger lässt sich aus diesen Rechnungen ein befriedigendes Bild der städtischen Kämmereiverwaltung entnehmen, wenn man nur ihren Inhalt in die Formen des heutigen Kassenwesens übersetzt.

Der regierende Bürgermeister und sein Cumpan führten die Oberaufsicht über die Kassenverwaltung der ganzen Kämmerei, sie übernahmen die Ueberschüsse von den Kassenbeamten des vorigen Jahres, sowohl von den Kämmerern, als auch von den Schäffern, Bauherren etc. Sie hoben ferner einige sichere, aber in ihrem Betrage nicht immer gleiche Gefälle des Vorjahres, welche wir sogleich näher bezeichnen, direct ein und liessen endlich auch alle ausserordentlichen Einnahmen von höherem Betrage, wie Anleihen und dergleichen durch ihre Hände gehen, aber alle diese Einnahmen überwiesen sie sofort je nach Umständen in die Kasse des ersten Innen- oder des ersten Aussenkämmerers. Directe Ausgaben für irgend welche Zwecke der Stadt machten sie nie.

Weitaus die wichtigsten Kassenbeamten der Stadt waren der erste Innen- und der erste Aussenkämmerer, oder wie sie kurzweg oft genannt werden, der Innen- und der Aussenkämmerer. Jeder von ihnen hatte eine „Tafel“, in welcher die festen Zinshebungen verzeichnet waren; nach derselben erhob der Innenkämmerer den Zins in der Stadt, der Aussenkämmerer den Zins ausserhalb der Stadt, wobei die Befestigungswerke die Grenze bildeten, so dass also die Vorstädte schon zum Geschäftsbereich des Aussenkämmerers gehörten. Diese Zinsregister änderten sich allerdings im Laufe der Jahre auch, wie dies z. B. ein Vergleich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jener oft erwähnten drei Register in dem ältesten Zinsbuch mit dem etwa hundert Jahre jüngeren Register in dem Liber continens censum civitatis Elbing intra et extra vom Jahre 1403 (Elbinger Archiv A. 41.) zeigt, aber sie enthielten doch den stabilsten Theil der Einnahme der Stadt. Charakteristisch ist hiefür der oft vorkommende Ausdruck „Tafel“ und „Papier“, durch welchen jene festen in Pergamentbüchern oder auf Wachstafeln verzeichneten Zinseinnahmen allen andern auf Papier angewiesenen entgegengesetzt werden. (Käm.-B. p. 104, 146, 171, 339.) Ausser diesen Zinshebungen erhält der Innenkämmerer regelmässig, der Aussenkämmerer meistens Zuschüsse von dem Bürgermeister, wobei mehrere Hebungen, die wohl eigentlich durch des Bürgermeisters Hand gehen sollten, bisweilen direct an die Kämmerer gelangten; oft zahlte einer direct an den andern, je nach der Höhe der beiderseitigen Bedürfnisse. Ihre Ausgaben machten sie theilweise auf Befehl des Bürgermeisters (auf den in der Rechnung jedoch nur selten und gerade nur bei Kleinigkeiten, wie bei Trinkgeldern, Bezug genommen wird), theils ex officio (da es an fest wiederkehrenden Ausgabeposten, wie Besoldungen, Almosen, Abgaben an die Herrschaft, nicht ganz fehlte); doch ist hier die Grenze ihrer Vollmacht nicht sicher zu erkennen.

Der zweite Innenkämmerer führte nur eine kleine Kasse, in welche regelmässig der Zins der Gewandschneider und der Fleischbänke, ausserdem aber gewöhnlich noch ein Zuschub von dem ersten Innenkämmerer floss. Er hatte vorzugsweise nur für Wein, Bier und andere Erfrischungen auf dem Rathhause zu sorgen.[1])

Noch unbedeutender ist die Kasse des zweiten Aussenkämmerers, welche übrigens nur zeitweise, z. B. 1404 durch Anweisung einer kleinen Summe Seitens des Bürgermeisters errichtet wird. Dieser Aussenkämmerer scheint in dem Stadthause zu Fürstenau im Werder eine ähnliche Stellung gehabt zu haben, wie der zweite Innenkämmerer im Rathhause zu Elbing.

Zur Beaufsichtigung und Unterhaltung der Hafeneinrichtungen in Balga wurden jährlich je zwei Schäffer gewählt; das zu dem bezeichneten Zwecke erforderliche Geld entnahmen sie einem ihnen meist von den Innenkämmerern überwiesenen Pauschquantum.

Zur Verpflegung der städtischen Kriegsmannschaften auf Kriegsfahrten zu Wasser und zu Lande wurden, so oft es nöthig

---

[1]) Vereinzelt kommt die Bezeichnung des zweiten Innenkämmerers als Cumpan des ersten vor Käm.-B. p. 102.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

war, je zwei Schäffer erwählt, welche ebenfalls eine eigene Kasse führten. Die Bestände derselben gab ebenfalls in der Regel der Innenkämmerer her.

Für die Besorgung der Bauangelegenheiten treffen wir 1404, 1405, 1406, aber auch nur in diesen Jahren, eigene Bauherren an, denen zur Bestreitung der Baukosten ebenfalls von dem Innenkämmerer ein Fonds überwiesen ist.

Wir lassen nun zunächst eine Uebersicht der ordentlichen Einkünfte der Stadt Elbing in den Jahren 1404—1414 folgen, um dann einige Bemerkungen an einzelne Posten derselben anzuknüpfen.

Es kamen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es kamen ein:	1404		1405		1406		1407		1408		1409		1410		1411		1412		1413		1414	
	Mrk.	Sk.	Mrk.	Sk.	Mrk.	Sk.	Mrk.	Sk.	Mrk.	Sk.	Mrk.	Sk.	Mrk.	Sk.	Mrk.	Sk.	Mrk.	Sk.	Mrk.	Sk.	Mrk.	Sk.
Titel:																						
1. Tafel des Binnenkämmerers	446	13	448	19	449	16			452	21	505	4	449	4					429	18	291	(?)
2. Tafel des Aussenkämmerers	601	5	594	9	634	16	638	16	629	23	632	2	306	13			600	12	441	24		
3. Waage	56		58	12	60	17	57	19	29	8	55	8	50		28		35		33	12	24	22
4. Burschap . . .	22		28		21	12	16	19	19	12	17	18	16		23		34	12	28		15	
5. Wette	7		6	18	10		2		6	6	2	6	2	6	1	12	5		25	12	9	12
6. Weingeld . .	15		10		12	16	15	12	7	12	15		15	20	13		10	12	8		5	14
7. Vom Schulzen	7	8	11	2	7		5	18	7		6	16	5	12	5		4		3	12	5	18
8. Vom Vogte .	5	12	5	12	3	12	5		3		3		1	12	1	21	1	18	5	8	3	12
9. Schifflastadie	11	20	2	2	3		6	23	3	20	6	11	1	4			3	16	1	11	1	6
10. Theerlastadie	6				6	12	6		3	15	3	11	3	23			5	17	7	20	4	
11. Pfunder . . .	9		9	6			7	12	7		7		6	16	7	2	7		6	8	4	22
12. Wrake	8	20	8	6			10		10	7	9		7	12	3	4	3	4	3	14	2	17
13. Krahn													3	3	3	20	6	1	6	3	2	10
14. Pfalgeld:																						
Elbing . .			6	9					6	12	2	15	2	8	5	3	7	6				
Braunsbg.					7	10	6	8	1	1												
Königsbg.			7	8					19	8	10	2			(6	17)						
15. Pfeil	5				2	4	3	2	4	7	4	7	5	9	6	12	4		4	5	4	4
16. Rathswiese . .	9	22											6	14	2	14	7	2	3	20	7	22
17. Gewandhaus	16		12		11		11		12		10		9		7		9		7			
18. Fleischbänke	42	12	42	12	42	12	42	12	42	12	42	12	42	12	42	12	42	12	42	12		
Vgl. Käm.-B.	p. 1.		p. 46.		p. 66.		p. 87.		p. 120.		p. 169.		p. 227.		p. 281.		p. 311.		p. 337.		p. 360.	

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Die Gesammteinnahme der Stadt dürfte hiernach aus den genannten Titeln in den besten Zeiten des 14ten und 15ten Jahrhunderts etwa 1200 bis 1300 Mark betragen haben.

Was die einzelnen Titel betrifft, so ist zunächst die Einnahme von der Tafel des Aussenkämmerers im Jahre 1410 so gering, weil, wie in dem Kämmereibuche ausdrücklich bemerkt wird, „in dem jore woren dy dorffer vorbrant vom konige von Polen im orloge“ p. 255; warum auch die des Innenkämmerers 1414 so gering waren, ist weniger deutlich, wie auch das momentane Steigen des Zinses in der Stadt im Jahre 1409.

Die Positionen No. 3. bis 9. sind regelmässig durch die Hand des Bürgermeisters in die des Innenkämmerers gegangen, die Einnahme von der Theerlastadie, vom Pfeil und von der Rathswiese (No. 10., 15., 16.) ist in einigen wenigen Jahren, namentlich 1404, von dem Aussenkämmerer, die von dem Pfunder 1404, 1405 und 1407, die von der Wrake 1404 und 1405, das Pfahlgeld, namentlich von Königsberg, öfter direct von dem Innenkämmerer erhoben worden. Der Zins der Gewandschneider und Fleischer (No. 17., 18.) hat, wie schon erwähnt, regelmässig der zweite Innenkämmerer eingezogen.

Ueber die Wage gedenken wir an einem andern Orte zu sprechen. Burschap ist Bürgerrecht und die Ertheilung desselben, mit welcher eben die Einnahme verbunden war, erscheint nach den aus dem Jahre 1441 erhaltenen Statuten als Sache des zweiten Bürgermeisters. Die Wette, das Schulz- und Vogtgericht brachten einigen Ertrag durch die auferlegten Geldbussen. Das Weingeld scheint eine Art von Weinsteuer gewesen zu sein. Die Lastadie wird als ein bewohnter Stadttheil schon in dem Jahre 1343 (Stb. II. p. 60 a.) und darnach sehr oft erwähnt, die Abgabe von den Schiffs- und Theerplätzen daselbst zuerst in dem Kämmereibuch. Der Pfunder scheint ein Beamter in der Pfundkammer, die unter dem Rathhause lag, gewesen zu sein. Er dürfte also die kleine Wage unter sich gehabt und die Gebühren für deren Gebrauch eingezogen haben. Die Elbinger Wrake erwähnt zuerst Peter Himmelreich (in Rupson's Annalen zum Jahre 1364), den Krahn derselbe zum Jahre 1380; das Pfahlgeld ist eine kleine Abgabe der Schiffer in der Balge zur Unterhaltung der dortigen Uferbefestigungen, die nur bei groben Versehen beträchtlich erhöht wurde, wie sich unter den Einnahmen des Innenkämmerers für 1405 auch folgende ausserordentliche findet: „item X. mark von einem schiphern von Danczk vor dat hee eynen pal utzegilde in der Balge“; im Besonderen bemerken wir noch, dass die 19

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mrk. 8 Sk., welche Königsberg im Jahre 1408 an Pfahlgeld einsandte, von zwei Jahren her aufgesammelt waren, und dass im Jahre 1409 von ebendaher ausser den 10 Mrk. 2 Sk. noch 1 kronart, 1 rheinischer und 2 geldrische Gulden eingesandt wurden. Der pyl oder pfil ist doch wohl ein Theil der Insel zwischen den Mündungsarmen des Elbing, wo noch jetzt der Herren- und der Bürgerpfeil liegt. Die Rathswiese wird als solche am deutlichsten in der Jahresrechnung für 1404 (Käm.-B. p. 9 erwähnt, „von den wezen, dy dy rathmann hebben". Der vorletzte Posten wird in dem Kämmereibuche gewöhnlich so bezeichnet: von den wantsnydern oder von den gewantsnydern; da es aber in Elbing wie in so vielen andern Hansestädten ein eigenes Gewandhaus gab (bude stende ken dem gewandthuse, Stb. II. p. 84 b.), so ist nicht zu zweifeln, dass dieselben ihren Zins eben von der Verkaufsstelle in diesem Gewandhause zahlten. Uebrigens wird die Zahl der Gewandschneider im Jahre 1404 ausdrücklich auf 16, im Jahre 1408 auf 12, 1413 auf 7 angegeben, woraus denn folgt, dass jeder einzelne 1 Mark zahlte und dass gerade dieser Handelszweig seit dem Jahre 1405 auffallend abnahm. Der Fleischbänke gab es, wie in den Jahresrechnungen für 1407 und 1413 bemerkt wird, 34, jede zinsete 5 Firdung, woraus sich die Gesammtsumme von 42½ Mark richtig ergiebt.

Unter den ausserordentlichen Einnahmen sind manche von geringem Betrage: Im Jahre 1406 nahmen die Bürgermeister „von her Johan Thorun dochter hochtit 5 mark", wahrscheinlich für Benutzung des Artushofes, ein. Güter unbeerbt verstorbener Personen fielen halb an den Orden, halb an die Stadt; so vereinnahmte der Innenkämmerer 1407 „1. firdg. von eyner erstorben armen vrouwen" und „9 firdg. von Katherinen Holthupen und was vorstorven"; desgleichen 1409: „von Jacob Grundel 6 mark von erbschichtunge von synes wyves wegen Aleyd vorstorven, und dorto weren nene erffnamen"[1]); desgleicheu 1413: „2 mark von verstorvenem gude" und „18 skot 6 den. von her Tideman Nasen von verstorvenem gude von Barthus wegen des kumpthurs diner; her Tideman Nase hadde dem huskumpthur sin dil darvon geven, oc also vel alse de stat (Käm.-B. p. 339). Einiges gelangte durch Testamente an die Stadt: dahin gehört vielleicht schon die seltsame Einnahme des Innenkämmerers 1411: „13 skot von 1 manne", sicher die beiden Einnahmen 1412: „von Hinrich Molner 6 mark 8 skot, uud was gelt von her Hinrich Damerouwen testamente wegen", und „von her Claus Birsmede

[1]) Die Hälfte davon erhielt der Hauskomtur (Käm.-B. p. 178).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

30 mark von gehete der burgermeistere von her Hinrich Damerow testamente"; und 1413: „von her Gert Damerow 2 mark, von her Hinrich Damerow testamentes wegen"; endlich 1414: „19 mark 8 skot also von her Claus Wulffen, von her Johann Lumpen testamentes wegen". Besonders häufig sind Vermächtnisse zur Erhaltung der Mauern, überhaupt der Befestigungen der Stadt; ein solches im Betrage von 63 Mark, legirt von Hans Schulte 1413, erwähnt schon das Kämmereibuch (p. 338, 360); andere, besonders aus der Zeit des Preussischen Bundes und den nachfolgenden Zeiten, kennen wir aus den erhaltenen Testamenten selbst: so wurden 1440 25 Mark, 1450 5 Mark, 1453 10 Mark, 1455 10 Mark, 1457 10 Mark, 1460 5 Mark und 10 Mark, 1491 1 Mark zur Befestigung der Stadt legirt. Daran schliessen sich einige grössere Vermächtnisse zur Erleichterung der Stadtkasse, z. B. 1455 100 Mark „in diesen Geschäften", 1455 400 Mark, 1466 150 Mark, 1470 100 Mark. Besondere Beachtung verdienen endlich die Legate zur Besserung der Wege und Stege, z. B. 1447 10 Mark, 1450 3 Mark, 1453 4 Mark, 1455 5 Mark, 1460 5 Mark, 1466 10 Mark, 1468 3 Mark, 1486 10 Mark, und ein kleiner Posten von $^1/_2$ bis 1 Mark ist für diesen Zweck so gewöhnlich, dass dieser Posten, zumal da er gewöhnlich die erste Stelle in den Testamenten einnimmt, sich fast wie eine Stempelabgabe oder Gerichtsgebühr für das Recht der testamentarischen Verfügung darstellt. Bisweilen wird der Weg speciell bezeichnet, zu dessen Unterhaltung das Legat bestimmt ist, z. B. 1482: „1 Mark zu Stegen und Wegen, sunderlich zu dem Steintamme, den der würdige Rath iczunt machen leeth"; 1492: „3 ger. Mark zu Wegen und Stegen zum Steinthamme zu Grunow"; 1495: „14 ger. Mark zu Wegen und Stegen und sonderlich soll man damit den Thamm steinbrücken bei Grunow jennehalben der Brücke"; 1498: „1 Mark zu Besserung des Marienburger Tammes und 1 Mark zu Besserung des Tammes bei dem Weinhofe". Hiezu kommen allerlei ausserordentliche Bussen und Gerichtsgefälle. So nahm der Bürgermeister 1406 ein: „20 Mark von vorborden gude unde qwemen von Danczik"; dahin gehört auch wohl der Posten in der Einnahme des Innenkämmerers 1404: „$4^1/_2$ mark von iser, flasse, lynwant, dat von Dantzk qwam von der Munde"; und der Posten zu 1413: „von her Claus Birsmede 35 mark, unde was dat gelt von dem roggen". Hier besteht die Einnahme in dem Verkaufswerthe confiscirter Güter; sie geht aber auch aus baaren Zahlungen hervor, z. B. 1407: „6 mark broche von her Johan Roten von 2 Polen halben; $2^1/_2$ mark von her Johan von Ruden von broche czum Schonewalde, 3 fird. von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2 blutronst von Peter Swarten wegen"; ferner 1408: „entphangen $1\frac{1}{2}$ mark alze von des wedammechtes wegen, de hadde geven her Claus Dirgarde von broke, unde man solde dat gelt hebben geentwert dem huskumpthur"; ferner 1409: „von Niclaus Buveners wegen untphangen 2 mark von broke". Zum Jahre 1412 nimmt der Binnenkämmerer von Merten Brunsberg 6 Mark, von einem Badstubenknechte $\frac{1}{2}$ Mark, von Gabel dem Fuhrmann 10 mark, von Peter Schwarz $1\frac{1}{2}$ mark ein „und was gelt von echtinge" (Käm.-B. p. 313), so auch 1413: „untphangen $1\frac{1}{2}$ mark von der achte Jurgen Goltbachs und Hardenberg" (ib. p. 338). Die Hälfte dieser Gelder erhielt der Hauskomtur (ibid. p. 179, 314).

Einige der ausserordentlichen Einnahmeposten beruhen auf Verkauf von ausrangirtem Inventarium, aber auch von Erträgen der Wirthschaft, namentlich der Forstwirthschaft. In dem ersteren Betracht erwähnen wir nur, dass die Stadt hie und da Pferde aus dem Marstall verkaufte, z. B. 1405 zwei Pferde für 9 Mark, 1411 ein Pferd für $3\frac{1}{2}$ Mark. Der Holzverkauf der Stadt scheint nicht unerheblich gewesen zu sein. Der Bürgermeister nahm 1404 67 Mark 19 Skot für Wagenschoss, 1405 176 Mark für Wagenschoss meist von Herrn Tiedemann Werkmeister und Herrn Johann Werner, so wie 6 Mark 3 Skot für rymholcz, 1406 97 Mark 18 Skot für Wagenschoss von Tiedemann Werkmeister und Johann Werner, 1407 etwa 5 Mark für Rymholz von Werkmeister, 1408 133 Mark 16 Skot von Herrn T. Werkmeister und Herrn J. Werner „von deme wagenschosse, das sie gekouft haben von dem rathe in vorcziiten, das is czumale beczalt" (Käm.-B. p. 120). Auch unter den Einnahmen des Binnenkämmerers finden sich einige Posten für Rymholz, 1406: $15\frac{3}{4}$ Mark, 1409: „von rymeholte wrak dat latste" $3\frac{1}{4}$ Mark. Aber eigentlich gehörte der Holzverkauf zu den Geschäften des Aussenkämmerers, in dessen Jahrrechnung für 1405 sich folgende Notiz findet: „Item 77 ruden holtis, hirvon der stat gegeben 6 ruden, dem koning Artushoffe 4 ruden, der stat dynern 3 ruden, so blyven 64 ruden; dy rude gegeben vor 5 firdg., maket 80 mark; item 3 mark von sindte Jurian von ronen, item $2\frac{1}{2}$ mark von dem koning Artushoffe tho ungelde; summa overal von deme holte gekomen $85\frac{1}{2}$ mark" (Käm.-B. p. 50). Es fällt nur auf, dass ihre Rechnung ähnliche Posten nicht regelmässig aufweist. Im Jahre 1406 nimmt der Aussenkämmerer „15 mark 22 skot von holte, tunpalen, tunstaken und tunruden" ein; im Jahre 1407 „von den dorferen als von holcze unde struche 40 mark". Mehrere Jahre folgt keine Notiz über Holzverkauf, dann 1410 folgende: „Item

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

10 mark 3 skot von 9 ruden wydenholtes, dat dar was gehouwen uppen treyle; item untphangen 9 mark vor 6 rude holtes, de dor stunden in dem wolde; item 1½ mark von dem scherremaker vor eschenholt, item 5 fird. 3 schil. von Esken schip to setten; item untphagen 19 mark 1 skot vor 18 schok to ½ mark und 26 schok to 6 scot und 12½ schok tunpale to 6 skot; item entphangen 25 skot von Anhold schip setyn; item vom theerhove 3 mark unde 17 skot". Im Jahre 1412 nahm der Aussenkämmerer ein „von holcze us der heyden 44 mark 9 skot 7 den. alse von ruthen holcze". Weitaus das meiste Holz verkaufte er im Jahre 1413: „summa summarum von dem gelde, dat ik entphangen hebbe von dem holte, dat dit jar gehouven is in der heyden, in dem wolde unde up dem werder, alz 500 mark 68 mr. 19 skot und 17 den.". Und im Jahre 1414: Item untphangen 72 mr. vor 72 ruden holtes, de bi deme Nugeten stunden; item untphangen 85 mark vor holt, dat up dat werder wart vorkofft mit den 12 ruden, de darvor standen hadden; item 2 mr. von Stemhagen vor 20 borneronen". (Käm.-B. p. 349, 388.) Ob die Stadt Elbing auch Hopfengärten unterhalten und Hopfen verkauft habe, muss dahingestellt bleiben, wenn auch folgende Notiz zum Jahre 1404 darauf zu weisen scheint: 45 mr. 16 skot von her Johan von Thorun, und was von hoppen". Es könnte dies auch vorborder, d. h. confiscirter Hopfen sein. Ab und zu verkaufte die Stadt etwas Kalk, z. B. 1406 für 3 mark an die Kirche, 1407 3 Last für 1½ mark an Herrn Johann Ubeke.

Die Stadt Elbing hatte mehrere Ziegelscheunen, deren Erbauung und Unterhaltung Privatpersonen gegen einen Zins an Gelde oder an Ziegeln überlassen wurde. Die ersten Verschreibungen der Art reichen bis zu dem Jahre 1331 zurück (Cod. Warm. I. n. 255.). Die Ziegelscheune, welche vorher der Nicolaikirche gehört hatte, gab der Rath im Jahre 1378 gegen einen Zins von 18000 Mauersteinen und 4000 Dachsteinen erblich aus (Stb. I. p. 170), eine andere, welche bis 1386 18000 Mauersteine an die Stadt und 12000 an St. Jürgen gezinset hatte, sollte fortan an die Stadt 20000 und an St. Jürgen 10000 zinsen (Stb. I. p. 174). Es war offenbar das horreum laterum Johannis Czigeler jacens econtra ecclesiam beati Georgii 1396 Stb. II. p. 57. c. d. In der Jahresrechnung von 1405 findet sich die Notiz, dass der Innenkämmerer damals von Willam tygeler 7 Mark für 14000 Mauersteine und von Hans tygeler 5 Mark für 10000 Mauersteine, und in der Jahresrechnung von 1408, dass derselbe damals „von Willam und Hans den tygeleren alze von eren schünen 28000 murstyn und 400 dacstyn" empfangen habe (Käm.-B. p. 122).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zur Dienstleistung im Kriege waren die Bürger und ihre Hintersassen dem Orden verpflichtet; allein es war nicht ungewöhnlich, für Geld den persönlichen Dienst zu erlassen. So nahm der Aussenkämmerer im Jahre 1404 ein „von reysegelde: 10 mr. von der Vurstenow, 10 mr. von grote Mustorp, 4 mr. von den von der Horst, 1 mr. 19 skot von dem Berndishagen, 3 mr. 8 skot von Stagnite, 1 mr. 14 skot 1 schil. vom Schonenwolde; summa von reysegelde 30 mr. 17 skot“ (Käm-B. p. 9); desgleichen der Aussenkämmerer 1414: „28 mr. 12 skot von reysegelde tu der Vurstenow, 24 mr. reysegelt tu grote Musdorp, 15 mr. 12 skot reysegelt tu der Lupushorst, summa des reysegeldes 68 mr. (Käm.-B. p. 388).

An eben dieser Stelle wird auch Steingeld erwähnt, 12 Mark 18 Skot von Fürstenau, 10½ Mark von Gross Mausdorf, 7 Mark von Lupushorst, 3 Mark 18 Skot von Lutke-Mausdorf, zusammen 34 Mark, und dies Steingeld wird mit dem Reisegeld, wie wenn beide gemeinschaftlich einen Hauptposten bildeten, summirt — 102 Mark. Es ist uns ausserdem nur noch einmal unter den Einnahmen des Innenkämmerers 1410 begegnet: 17 mr. 12 schil. von her Tideman Nase und was steingelt von des stades dorperen; 7 mr. 5 sk. von Kerstanen, dat was stengelt (Käm.-B. p. 228). Es wurde aber doch öfter gezahlt und zwar für Erlass des Scharwerkdienstes der Steinfuhr, welchen die Dörfer der Höhe leisteten, von den Dörfern der Niederung, welche keine Steine in ihrer Nachbarschaft hatten und daher von der Naturalleistung entbunden wurden; dies zeigt folgende Stelle des Kämmereibuches zu 1408 p. 153: „Int erste so is darto gekomen an veltstene boven dat de dorpere unde de hove gefurt hebben, dat wi utgegeben hebben van des stades gelde, unde boven dat gelt, dat dar gevallen was von denghenen, de eren sten nicht entwürden“. Wenn im Jahre 1413 der Innenkämmerer selbst „vor scharwerk und steyne“ einige Zahlungen zu machen hatte (Käm.-B. p. 348), so scheinen diese auf wüste Erbe gerechnet zu sein.

Wenn die Stadt in älteren Zeiten Dörfer gründete oder Hufen ausgab, so begnügte sie sich, da es ihr um Anbauer zu thun war, einen Zins festzusetzen, verzichtete aber auf Kaufgeld. Bei der Wiesenvertheilung von 1325 wurde weder Kaufgeld noch Zins verlangt. Später wurde dies anders. Schon in der Verschreibung für Lupushorst 1361 wurde für jede dem Dorfe zugewiesene Hufe ein Kaufgeld, oder wie man sagte vorlibe, von 30 Mark festgestellt (Stb. I. p. 168). Diese Vorlibe wird auch in der Verschreibung für Johann Krefft, 1396, erwähnt, desgleichen in der Verschreibung von 1402 über 6½ Hufen und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

$10^2/_3$ Morgen für Fürstenau, nach der sie 40 Mark pro Hufe, und in der Verschreibung von 1403 über 12 Hufen 7 Morgen für Gross und Klein Mausdorf und Lupushorst, nach der sie 30 Mark pro Hufe betrug, (Liber continens censum civit. Elb.) etc. So hatte der Aussenkämmerer im Jahre 1404 an vorlyve von Fürstenau 91 Mark 9 Skot 23 Den., von Gross Mausdorf 37 Mark 20 Skot, von Klein Mausdorf $41^1/_2$ Mark, von Lupushorst $41^1/_2$ Mark, zusammen 212 Mark 5 Skot 23 Den., und im Jahre 1405 etwa ebensoviel von jedem der vier Dörfer, von Klein Mausdorf ausserdem noch 8 Mark für Uebermaass in ihren Hufenschlägen, zusammen 221 Mark 9 Skot 23 Den. zu erheben (Käm.-B. p. 9, 50). In den übrigen Jahresrechnungen kommt von Vorlibe nichts vor.

Wie man Zins kaufte, d. h. gegen hypothekarische Sicherheit Geld auf Zinsen lieh, so war auch die Ablösung und der Verkauf des Zinses etwas ganz gewöhnliches. Wo über die Höhe der Ablösungssumme nicht im Voraus Festsetzung getroffen war, war auch die Ablösungs- oder Verkaufssumme dem Cours unterworfen. (Ist census vendatur, sicut cursus est protunc in Elbingo, Stb. I. p. 48 a. zu 1339 und p. 130 a. zu 1355). Auch die Stadt sah sich hin und wieder veranlasst, einzelne ihrer Zinshebungen zu verkaufen. So erhielt der Aussenkämmerer 1407 von Gisebrecht dem Schulzen in Klein Mausdorf 80 Mark, „das her dy 6 mr. unde 16 skot tenses mit abelozete in Helinges huze czu Grose Muzdorff off nativitatis Christi“ (Käm.-B. p. 104). Der Innenkämmerer vereinnahmte 1408 „von Claus Honig 10 mr. van sente Jurgens wegen alze van ener mark tynses, de schuldich was Syvert Lyvendey van der Kattenneze, und wart gekuft by Cunrat Smoldow tyden“ (ib. p. 122). Endlich unter den Einnahmen der Bürgermeister treffen wir folgende: im Jahre 1410: „68 mr. und 1 firdg. von der stat czinse in eyner huben czur Vurstenow abgekoufft“ (ib. p. 227); und im Jahre 1411: „103 mr. alze vor dy 6 mark czinses, dy dy stat hadde in Krefftes hove czu czwen hufen“ (ib. p. 281) und: „von Claus Beryn hoveheren czu sundte Jurgen 24 mark, alze von 2 marken czinses, dy abegeloset sin“ (ib. p. 282).

Ziemlich bedeutend war das Einkaufsgeld der Provener, d. h. derer, welche in das St. Georgshospital eintraten. Der Bürgermeister erhielt 1404: „50 mark von der olden Sellisschen vor ere provene to sendte Jurian“. Aber diese Gelder flossen meistens direct in die Kasse des Binnenkämmerers. Derselbe empfing 1408: „von Hans Düzinger ein smedeknecht . . . (die Summe ist ausgefallen) alze von sente Jurgens wegen em gekouft

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eine provene". Ferner im Jahre 1409: „von Herman Schupenhouver hoveher to sundte Jörgen 71 mark ein del geldes von Czipsers wegen vor sine provene unde sines wives to zünte Jörgen"; und: „von Claus Rysschen unde siner housfrouwen vor syne provene to zünte Jorgen 100 mr. 40 mr. Im Jahre 1410 vereinnahmte der Innenkämmerer folgende Provenegelder: 40 Mark von Pfloge, 80 Mark von Hermann von Stuhm, 30 Mark von Paul Gerke, 40 Mark von der Schaffradeschen von Marienburg, 50 Mark von Conrad Vischer; im Jahre 1412 folgende: 20 Mark von einem Manne von Allenstein, 60 Mark von Johann Schwarz, 60 Mark von Albrecht Swan, 30 Mark von Margarethe Ywans, 30 Mark von Roder; im Jahre 1413 folgende: 25 Mark von dem Maurer von Allenstein, 20 Mark von der Ywanschen, 10 Mark von Albrecht Hohenstein; im Jahre 1414: 60 Mark von Johan Voge.

Bisweilen werden auch Ueberschüsse der Hospitalverwaltung an die städtischen Kassen abgeführt. Beispiele der Art kennen wir schon aus der Zeit vor 1373[1]) und aus den Jahren 1379 und 1381 (s. u.). So erhielt der Bürgermeister 1410 von dem Hofherrn zu St. Georg Hermann Goswin nach abgelegter Rechenschaft 55 Mark 17 Skot, im Jahre 1411 von demselben 73 Mark (wozu dann noch von Claus Pfluge zu St. Jurian 40 Mark kamen). In ähnlicher Weise sind zu Zeiten auch die Bestände der Pfarrkirche in Anspruch genommen. Im Jahre 1408 empfing der Innenkämmerer von den Kirchenstiefvätern Johann Ubeke und Johann Rawe 40 Mark „in mynringe der summarien, de de kerke der stat schuldich is", im Jahre 1410 31 Mark von der Kirche wegen, „dat gaff her Johann von Ruden, unde de kerke was dat der stat schuldich". Dies scheint doch aber nicht der Fall gewesen zu sein, wenn unter der Einnahme des Bürgermeisters 1411 kurzweg notirt wird: „Item von der kirchin 150 mr. von her Johann von Ruden und her Anthonius Volmersteine kirchevetere". — Einmal im Jahre 1410 vereinnahmt der Innenkämmerer auch 109 mr. von Johann Werner „und was mölengelt".

Das Steuerwesen war in jener Zeit noch in seiner Kindheit. Die erste Steuer, welche einer indirecten allgemeinen Landes-

---

[1]) Notandum civitatem teneri curie s. Georgii 134 marcas, item teneri eidem curie 22 marc., pro quibus 2 marc reditus Schonewese redemit; item teneri eidem curie 33 marc., pro quibus 3 marcas reditus Michahel Pouchen redemit. Stb. II. p. 169.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

steuer ähnlich sah, war der Pfundzoll. Nachdem derselbe ursprünglich um 1367 von der ganzen Hanse in dem weiten Bereiche ihrer Bundesmitglieder eingeführt war, kamen die preussischen Hansenstädte bald darauf, für ihre gemeinschaftlichen Bedürfnisse abgesondert von den übrigen Hanseaten den Pfundzoll zu erheben. Nun aber nahm einen Theil desselben die Ordensregierung in Anspruch. Von dem den Städten verbleibenden Antheil wurden zunächst die gemeinschaftlichen Ausgaben bestritten, der Rest getheilt. Nur dieser Rest erscheint in den Kämmereirechnungen, wobei doch auch noch zu bedenken ist, dass der Pfundzoll, der anfangs nur für einzelne, dann für mehrere Jahre eingeführt war, im fünfzehnten Jahrhundert periodenweise intermittirte. Wir lassen hier die besonderen Pfundzollrechnungen bei Seite und erwähnen nur die Posten des Pfundzolles, welche in die Kämmereikasse gelangten; erstlich empfing der Innenkämmerer 1407 357 Mark 25 Den. durch Herrn Johann von Thorun, „und was das pfundgelt"; sodann derselbe 1408 von dem Komtur von Elbing zu Holland 519 Mrk. 4 Sk. 22 Den. „unde was [von] dem puntgelde gevallen"; ferner derselbe 1409: „200 mr. minus 3½ mr. von puntgelde in der Balge upgehoven und der stat geantwert to rekeyne der stede"; endlich derselbe 1414: „200 mr. unde 56 mr. von her Claus Volmersteine, unde was pfundgelt, das Dinstages vor Margarethe, unde her brachte is von Danczik".

Die erste directe allgemeine Landessteuer, welche die bewährte Geschichte Preussens kennt, ist unter dem Hochmeister Heinrich von Plauen erhoben. Es war ihm ein „gemeiner Schoss" von bestimmter Höhe bewilligt, jeder Commune die sie treffende Quote bezeichnet. Was sie über diese Quote zusammenbrachte, behielt sie für ihre communalen Bedürfnisse. So treffen wir unter den Einnahmen der Bürgermeister im Jahre 1313 131 Mark 12 Skot „von dem gemeynen schosse, das do obir bleibt", welcher Posten auffallender Weise auch beim Jahre 1414 noch einmal in Ansatz gebracht ist mit der Bezeichnung „von deme gemeinen schossgelde, das do obir bleben is" (Käm.-B. p. 337, 360). Eine eigene Steuer für communale Bedürfnisse hat im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts schwerlich eine preussische Stadt zusammengebracht. Dem hanseatischen Pfundgelde und dem landesherrlichen Schosse folgten zunächst nach die Collecten des preussischen Bundes, dann etwa um 1454 die durch die äusserste Noth erpressten Communalsteuern (Urk. von 1454).

Mit der Anlegung eines Reservefonds für städtische Bedürfnisse scheint in guten Zeiten, schon im vierzehnten Jahrhundert, ein Anfang gemacht zu sein. Privatleute übergaben nämlich ab

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und zu, aus welchen Motiven dies nun auch geschehen sein mag, dem Rathe mässige Capitalien, besonders Pupillengelder, „zu getreuer Hand“. Es kann dem Rathe dabei unmöglich zugemuthet sein, diese Capitalien nur hinter Schloss und Riegel zu bringen, aber wenn ihm auch die Freiheit der Benutzung zustand, so machte er doch von derselben erst dann Gebrauch, wenn seine laufenden Mittel nicht ausreichten. So lange wurde das Geld im Kasten verwahrt. In diesen Kasten müssen nun aber, nach den Ausgaben zu schliessen, welche daraus bestritten wurden, auch Kassenüberschüsse abgeführt sein. Nach unseren Kämmereirechnungen erhielt der Bürgermeister 1404 „100 mr. von Crymo und Hermann Stobaye vormunder czu Johann Zossen wedewe, der dis vorg. geld czubehoret, to truwer hand“ (Käm.-B. p. 48); 1405: „60 mr. to truwer hand von her Niclaus Zitterpennige, prister von Tolkemyte“, und im Jahre 1411: „107 mr. von magistro Johanne Winkeler und domino Nicolao Wulsag, dem pfarrer von Schonefelder wegen, burger czu Wittenbergh, czu getruwer hant“, worauf sogleich noch folgende, ebenfalls hierher gehörige Bemerkung folgt: „Item im jare des hern 1409 am Dinstage nehest noch Lucie virginis habe wir untphangen 70 mr. von Kerstan von der Humile und von Hannus Rosenberge, von Hans Schulten wegen, dy wir widder entwerten sullen uff dy Ostern nukomende im jare 1412 Hans Schulten swester und siner swester kindern und iren 8 vormundern, alze Claus Starken etc.“.

Ueber die Gelder, die in den Stadtkasten gelangten, giebt die Kämmereirechnung offenbar nur mangelhafte Aufschlüsse, nicht viel bessere über diejenigen, welche aus demselben entnommen und nun unter den Einnahmen theils der Bürgermeister, theils der Innenkämmerer aufgeführt wurden. Im Jahre 1406 empfängt der Innenkämmerer „100 mr. genomen ut der kisten“ (Käm.-B. p. 66 b.); 1407 empfing der Bürgermeister „170 mr., dy ober jor haben gelegen in dem kasten“,[1]) im Jahre 1408 derselbe „41 mr. 2 sk. 21 den. alze von dem gelde, das in der kisten gelegen hat von dem vorjare“ (Käm.-B. p. 87, 120). Zu den Einnahmen des Innenkämmerers gehörten im Jahre 1410 folgende: „Item untphangen 95 mr. unde horden her Johan von Hervorden to unde wart uter der stat kysten genomen. Item untphangen 50 mr. unde horden Klinkebile dem mönke unde wart ut der stat kyste genomen. Item untphangen 250 ducaten und 9 mr. unde horden her Hermanno de Mundo unde wurden ut der stat kysten

---

[1]) In der That wird beim Jahre 1406, p. 66 bemerkt, dass damals 178 Mark in die Kiste gelegt seien.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

genomen“ (ib. p. 229). Im Jahre 1412—13 übergab der Bürgermeister dem Innenkämmerer unter andern: „40 mr. am abende purificationis Marie anno XIII°, dy wurden us dem kasten genomen“, und: „95 mr. us dem kasten genomen am tage Appollonie virginis anno 1413, do man her Johan von Hervorden erbnamen methe beczalt hat“.

Das Hauptmittel, dessen sich der Rath bediente, um die Mittel für grosse ausserordentliche Ausgaben zu beschaffen, war die Anleihe. In früheren Zeiten waren die Ordensgebietiger jederzeit zu dergleichen Darlehnen sehr bereit und es ist aus den Stadt- und Kämmereibüchern nicht einmal mit Bestimmtheit zu ersehen, ob sie für dieselben Zins verlangten. Schon in der Zeit zwischen 1327 und 1356 hat der Komtur von Elbing der Stadt einmal 200 Mark, der Hochmeister 300 Mark, der Komtur von Elbing wiederum 400 Mark, und wiederum 300 Mark und nochmals 300 Mark, ferner zur Reise nach Flandern 100 Mark, zur Reise nach Lübek 200 Mark geliehen, Stb. I. p. 165. Im Jahre 1375 lieh der Komtur von Elbing der Stadt 100 Mark, der Grosskomtur 400 Mark, der Komtur von Elbing noch 900 Mark, im Jahre 1376 der letztere 200 Mark, im Jahre 1377 derselbe 300 Mark, im Jahre 1382 derselbe 400 Mark, einige Zeit darnach, vor 1385, der Tresler 1000 Mark, welche in Raten zu 100 Mark in den nächsten zehn Jahren 1385 bis 1394 abgetragen wurden. Stb. I. p. 169 ff. Im Jahre 1398 lieh der Komtur von Elbing der Stadt 200 Mark auf zwei Jahre, Stb. II. p. 59 c., im Jahre 1399 der Hochmeister 500 Mark, in drei Jahren und drei Terminen abzuzahlen, Stb. II. p. 89 b., im Jahre 1409 zur Reise nach Polen derselbe 400 Mark, in zwei Jahren abzutragen, Stb. II. p. 78 c., und der Komtur von Elbing 200 Mark, Käm.-B. p. 170 b., im Jahre 1410 der Hochmeister 200 Mark und der Komtur von Elbing 85 Mark, wiederum zu demselben Zwecke, Käm.-B. p. 229 a. Nach der Schlacht bei Tannenberg freilich änderte sich die Sache; damals machte der Hochmeister Heinrich von Plauen vielmehr seinerseits eine Anleihe von 1000 Mark bei dem Rathe und der Gemeinde der Stadt, 1313, Stb. II. p. 82 d. — Auch an geistliche Herren in den Bisthümern wandte sich die Stadt mit ihren Anleihegesuchen; zwischen 1327 und 1356 erhielt sie von dem Canonicus Sambiensis Peter (ob es Peter von Dusburg war?) 250 Mark, Stb. I. p. 169, im Jahre 1410 von dem ermländischen Bischofe 400 Mark, Käm.-B. p. 229 b., im Jahre 1414 von Andreas Grotkow, Thumherrn zu Frauenburg, 561½ Mark in Silber und Gold, und von Hermann de Mundo, ebenfalls Domherrn zu Frauenburg, 150 Mark zu 6 Procent, Käm.-B. p. 361 ff.,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stb. II. p. 86 a. — Bisweilen nahm sie auch von schlichten Bürgern fremder Städte Geld auf, wie im Jahre 1332 — die älteste ihrer Anleihen, die wir kennen, 300 Mark von Conrad von Salfeld (C. Warm I. n. 256.), ferner 1363 700 Mark von dem Schultheis von Gilgenburg (Stb. I., p. 169), 1411 100 Mark von Peter Gerlach von Mühlhausen auf 5 Procent (Käm.-B. p. 282), endlich 1412 200 Mark von dem Kürschner Thomas in Soldau Stb. II. p. 80 a. (Käm.-B. p. 311 b.). Aber weitaus die meisten Anleihen machte sie bei ihren eigenen Mitbürgern. So ist schon zwischen den Jahren 1327 und 1356 ein Anlehen von 500 Florin bei Herrn Johan Bucsleber, und noch vor 1362 ein Anlehen von 250 Mark bei demselben und ein zweites von 100 Mark bei Reynardus Byland in dem Stb. I. p. 165, 167 notirt. Im Jahre 1369 wurde ein Guthaben der Kinder Tidemanns von dem Brinke von 300 Mark in das Stadtbuch eingetragen, Stb. I. p. 170. Aus späterer Zeit sind noch viel zahlreichere Anlehen der Art bekannt, bei welchen der Zins regelmässig ausbedungen ist: 1391 bei Herrn Gerhard Thorun's Wittwe 100 Mark zu 6 Procent, bei Herrn Johann von Hervorde und Herrn Brose 100 Mark zu 6 Procent, Stb. II. p. 51 d., 52 a.; 1393 bei Herrn Johann von Hervorde und Herrn Broseke 100 Mark zu 6 Procent, ibid. p. 54 d.; 1399 bei Hermann Quast 200 Mark zu 6 Procent, ibid. p. 260 a.; 1402 bei Herrn Arnold Rouber 200 Mark und bei Hermann Quast 200 Mark zu 6 Procent, ib. p. 67 b.; 1403 bei Jurian Grote 250 Mark zu 12 Mark Zins und bei Herrn Arnold Rouber 200 Mark zu 10 Mark (= 5 Proc.) Zins, ib. p. 69 a.; 1404 bei Meister Manold 400 Mark, Käm.-B. p. 1; 1406 bei Herrn Arnold Rouber 132 Mark für 8 Mark Zins, zur Reise nach Colmar, ib. p. 69 b. (in der Rechnung der Bürgermeister pro 1405—1406 kommen 200 Mark von Herrn Arnold Rouber vor, Käm.-B. p. 42); 1409 bei Herrn Heinrich Altmann 300 Mark zur Reise nach Polen zu 5 Procent, Stb. II., p. 76 b. (Käm.-B. p. 170 b.); 1410 bei Herrn Arnd Rouber 300 Mark, bei Herrn Heinrich Cruceburg 100 Mark, bei Herrn Heinrich Mönchs Sohn 100 Mark, Stb. II., p. 76 c. (Käm.-B. p. 229 a.); 1412 bei dem Kannegiesser Lubicmann 200 Mark auf Zins (so), Käm.-B. p. 313 a.; 1413 bei verschiedenen Bürgern 650 Mark zu 6 Procent und ausserdem noch 175 Mark von Herrn Arnd Rouber, welchem dafür die Hofwiesen verpfändet wurden, Stb. II., p. 83; 1414 bei Claus Wegener 300 Mark zu 6 Procent, ib. p. 85 d.; (im Käm.-B. p. 360 stehen 200 Mark von Wegener, und noch drei Posten von 150 Mark von Anderen); 1415 bei Johannes Damerau 100 Mark zu 6 Procent, ibid. p.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

87 a.; 1416 bei demselben dieselbe Summe zu gleichem Zinse, ibid. p. 92 a.

Hierher gehört auch die Aufnahme von Capitalien gegen Leibrente, von welcher wir jedoch nicht so zahlreiche Beispiele nachzuweisen vermögen. Schon im Jahre 1404 hatte die Stadt an Leibrenten zu zahlen: an Arnd Roubers Vicar Peter 12 Mark, an Matthis von Proliten 15 Mark, an Engelke Nachtigal 30 Mark, an Hermann Dazenberg, Domherrn in Riga, 20 Mark, an Peter Uderwange 8 Mark (Käm.-B. p. 2, vergl. 46). Im Jahre 1404 zahlte Jurge Grote der Stadt 250 Mark, offenbar (wenigstens theilweise) auf Leibrente, denn im Jahre 1405 erhält ausser den genannten auch er 12 Mark Pfennigrente. Im Jahre 1406 erhielt der Bürgermeister „40 mr. von eynem prister her Johann Dryjaer vor 4 mr. lyffrente" (Käm.-B. p. 66); 1408 derselbe „von Petzen von den Hofen 154 mr. uff liffrente", die aber nie gezahlt ist, vielleicht weil Hofen bald verstarb, ibid. p. 120 b.; 1410 derselbe „60 mr. von her Johannes Dryjar eyme prister, dorvor im dy stat schuldig is, 5½ mr. lyffrente czu syme leben"; der Innenkämmerer „100 mr. von Nicolas Post deme glockener und gaff et upp lyffrenthe, ibid. p. 227 b., 229 a.; 1411 der Bürgermeister „von Nicolao Resel 110 mr. alze von lyffrenthe der stat gethan" und „von her Jacob von Puczik 110 mr. alze uff lyffrenthe", ibid. p. 282; 1414 nahm der Kämmerer ein 220 Mark gegen 20 Mark Leibrente von Nicolaus Halberstadt, 100 Mark gegen 10 Mark Leibrente von Niclos Hammersmid, 100 Mark gegen 10 Mark Leibrente von Katke Krefft, 60 Mark gegen 5 Mark Leibrente und eine Provene von Johann Voge (Käm.-B. p. 362 ff.).

Stellen wir den Einnahmen nunmehr die Ausgaben gegenüber, so finden sich unter den letzteren nur sehr wenig fest normirte. Nach der Handfeste von 1246 hatte die Stadt Elbing dem Orden 1 Cölnischen Pfennig und 2 Markpfund Wachs und von jeder Hofstätte 6 preussische Pfennige zu zahlen. Dieser Zins kehrt denn auch in den Jahresrechnungen regelmässig und nur mit kleinen Variationen wieder. Die Stadt zahlte dem Hauskomtur im Jahre 1404 3 Mark 2 Skot 6 kölmische Den. „tho orkunde" (Käm.-B. p. 4), 1405 3 Mark 6 kölm. Pfg. und für 1¼ Pfund Wachs 4 Schillinge (= 1 Sk. 18 Den.) „des stades orkunde", ib. p. 48, 1406 3 Mark 1 Lot (= 1½ Sk.) 6 Den. „to orkunde", ib. p. 67, 1407 3 Mark 6 Den. und 4 Schilling (= 1 Sk. 18 Den.) für Wachs „vor der stadt orkunde", ibid. p. 91, 1408 3 Mark 6 Den. und 45 Den. für 1¼ Pfd. Wachs „von tynse und orkunde", p. 122, 1409 3 Mark 6 Den. und 3

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schil. (= 1 Skot 12 Den.) für 1 Pfd. Wachs „to orekunde", p. 178, 1410 3 Mark 50 Den. „to orkunde", p. 232, 1411 3 Mark vor orkunde, 4 Schil. (= 1 Sk. 18 Den.) vor was, p. 289, 1412 3 Mark to orkunde, 2 Sk. to wasse, p. 314, 1413 3 Mark 2 Sk. 6 Den. vor der stat orkunde, p. 339, 1414 3 Mark czu orkunde, 2 Sk. 18 Den vor 1¼ Pfd. was, p. 376. Man sieht hieraus, dass der Geldzins der Stadt an den Orden in jenen Zeiten auf 3 Mark und 6 kölnische Pfennige fixirt war, wovon die 6 Pfennige für die Stadt im Ganzen, die 3 Mark für 360 Hofstätten à 6 Pfennige gezahlt wurden. Statt der 2 Markpfund Wachs kommen in den Rechnungen wechselnd 1 oder 1¼ Pfd. Wachs vor, welches aber nicht in natura, sondern in dem je nach den Jahren sich ändernden Geldwerthe geliefert wurde. Der Zins von Elbing ist, verglichen mit dem anderer Städte, äusserst gering. (Vergl. Toeppen, die Zinsverfassung Preussens, S. 23 ff., 60 ff.)

Wir möchten hier aber sogleich bemerklich machen, dass die „Erungen" (Ehrengeschenke), welche der Hochmeister und die Gebietiger von der Stadt Elbing mehr oder minder regelmässig erhielten, den Betrag des Zinses weit überstieg. So wurde dem Hochmeister jährlich regelmässig eine Last Bier nach Marienburg zugeschickt, welche ohne die Transportkosten im Jahre 1405 4¾ Mark, p. 49, 1407 4½ Mark, p. 101, 1409 4½ Mark, p. 198, 1410 6 Mark 15 Sk., p. 232, 1411 5¾ Mark, p. 301, 1412 6 Mark 4 Skot 12 Den., p. 327, 1414 6 Mark 18 Skot, p. 382, kostete. So scheint ferner der Komtur von Elbing jährlich regelmässig ein Fass Wein von der Stadt Elbing erhalten zu haben, 1 ame wyns für 5¾ Mark, 1404 p. 2, und noch in demselben Jahre nach Eintritt des neuen Komturs Tetinger I. vat mostes für 3½ Mark, ib. p. 4, 1 veteken Malmesye für 4 Mark, 1406, p. 67, 1 lage revals für 4 Mark 14 Skot 27 Den., 1407, p. 91, 1 veteken wyns, 1410, p. 231, 1 tonne Rynesschen wyns, dor was inne 85 stop, für 4 Mark 23 Skot etc. Der Hochmeister wurde, wenn man ihm huldigte oder doch bei nächster Gelegenheit, so z. B. 1407, 1412, feierlichst bewirthet und sammt seinen Gebietigern beschenkt, auch wurde ihnen bei jedem Besuche in der Stadt Ehrenwein oder Krude zugeschickt. Dem Hochmeister, dem Komtur von Elbing und dem Hauskomtur von Elbing wurden öfters, dem Anscheine nach bei jedem Personenwechsel in diesen Aemtern, ein silberner Kopf (Tassenkopf) überreicht; dem Hochmeister ein innen und aussen vergoldeter für 25 Mark, 1414 p. 381, dem Komtur Werner von Tetingen 1 Kopf für 10 Mark 9½ Skot, 1404 p. 4, dem Komtur Hermann

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gans] 1 Kopf für 2¼ Mark von Goldschmied Lorenz, 1412 p. 318, dem Hauskomtur Seckendorf 1 Kopf für 10 Mark 7 Skot[1]) von Meister Hennig, 1405 p. 46, dem Hauskomtur [Kunze Kunseck][2]) 1 Kopf für 10 Mark 8 Skot, 1407 p. 89, dem Hauskomtur [Kunze von Krofftiln][3]) „to zyner wilkomen" 1 Kopf für 10 Mark 10½ Skot von Meister Lorenz, 1409 p. 175, dem Hauskomtur 1 Kopf für 10 Mark 19 Skot von Meister Lorenz, 1411 p. 287, dem Hauskomtur 1 Kopf für 12 Mark 23 Skot, 1413 p. 344. Auch verehrte man ab und zu dem Vogt von Leske und den Deichgräfen etwas, z. B. 1405 eine halbe Last Bier für 2 Mark 6 Skot, ib. p. 47, desgleichen dem Fischmeister in Scharfau, der z. B. 1413 Krude und Bier im Werthe von 4 Mark 9 Skot erhielt, ib. p. 344[4]).

Zu den festen (oder doch im Ganzen festen) Ausgaben gehörten die Gehalte der städtischen Beamten, von welchen wir an einer andern Stelle handeln. Denselben schliessen sich als regelmässige Almosenempfänger die Klöster zu Braunsberg und Heiligenbeil an, die jedes jährlich ½ Mark empfingen. Andere Almosen wurden nur gelegentlich ertheilt, z. B. „den jungfrowen von Gotland" 3 Mark, 1404 p. 3, „2 monken von Garthen" 1 Mark, 1405 p. 47, „2 nonnen, dy der homeister hergesandt hatte czu bitten, wor si wolden" ½ Mark, 1407, und „dem priore von Nordenburg, off daz her nicht enbat von huze czu huze" 1 Mark, 1407 p. 90, „2 nonnen ut Missenlande, dy vorbrant woren" 1 Mark, 1409 p. 179 etc.

Schon viel weniger fest als Grundzins, Gehalt und Almosen standen die Zahlungen an Leibrente und Geldzins. Die Summe derselben, welche in den Jahren 1404 und 1405 etwa 100 Mr. betrug, sank in den nächsten Jahren, betrug 1409 57 Mark Leibrente und 20 Mark gekauften Zins, p. 175, stieg dann aber wieder und betrug 1413 121 Mark Leibrente und 77 Mark gekauften Zins, p. 340, im Jahre 1414 106 Mark Leibrente und 105 Mark gekauften Zins, p. 376 ff.

Die Erhaltung des Marstalles kostete beträchtliche Summen, welche sich im Wesentlichen so zusammensetzten: Hafer für die

---

[1]) und wuch 3 mr. lodig 1 sk., dy lodige mr. vor 2 mr. 8 sk. und dat makelon dy mr. 3 fird., und 1 mr. to golde, maket 10 mr. 7 sk. minus 1 den. Ganz entsprechend 1409.

[2]) Erwähnt in einer Urkunde von 1407.

[3]) Desgl. in einer Urkunde von 1409.

[4]) Dagegen revangirte sich der Hauskomtur 1414, der Fischmeister 1412 und 1414 durch Uebersendung eines Stör's. Käm.-B. p. 318, 364.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Pferde des Marstalles gegen 1000 Scheffel, für 40 bis 50 Mark, das Heu von den Wiesen bei Wogenapp einzubringen 10 bis 15 Mark, den Handwerkern, besonders dem Hufschmiede, Sattler, Riemer, Schirrmacher etc. 15 bis 12 Mark, aber im Jahre 1407 über 100 Mark, p. 96., so dass der Marstall im Ganzen 70 bis 100, zu Zeiten aber auch über 200 Mark kostete.

Noch beträchtlicher und zugleich variabler waren die Baukosten. Die Ausführung der erforderlichen Bauarbeiten innerhalb und ausserhalb der Stadt leiteten in den Jahren 1404 bis 1406 je zwei Rathsherren unter dem Namen Baumeister, welche in diesen Jahren bezüglich 509 Mark 14 Skot, 149 Mark 2 Sk., 433 Mark ausgaben. Später wurde die Ausführung der erforderlichen Bauten in der Stadt dem Innenkämmerer, ausserhalb der Stadt dem Aussenkämmerer überlassen. In der Stadt waren eine Menge öffentlicher Gebäude, [1]) ferner Mauern und Thürme, Brunnen und Steinpflaster zu unterhalten. Unter den Bauarbeiten ausserhalb der Stadt kommen namentlich Damm- und Brückenarbeiten, aber auch Bauarbeiten in der nächsten Nähe der Stadtmauern vor. Die Ausgaben derselben sind schwer zu übersehen, erreichten aber gewöhnlich einen sehr hohen Betrag, im Jahre 1414 sogar 935 Mark, in welche Summe jedoch einige andere Ausgaben zur Vorbereitung auf den Krieg einbegriffen waren.

Die Schäffer zu Balga, welche die Balge (d. h. das Tief) in Stand zu erhalten hatten, verwendeten für die Unterhaltung des Bollwerkes und der Pfahlbordinge, Beschaffung von Holz, Garn, Utensilien, Arbeitslohn und die unvermeidlichen Mahlzeiten etc. in den Jahren 1404 bis 1411: 58, 87, 38, 62, 175, 75, 52, 42 Mark.

Im Dienste der Stadt wurden von Rathmannen und andern städtischen Beamten öftere Reisen unternommen, besonders oft zu dem Hochmeister, dem meistens in Holland residirenden Komtur, dem Bischof von Ermland, nach den grösseren preussischen Städten und zu den Tagfahrten der preussischen Hansestädte. Die Abgesandten erhielten freie Fahrt, zu welcher oft Pferde gemiethet wurden, und freie Zehrung. Die Kosten dieser Reisen bestritt grösstentheils der Innenkämmerer, nur die in Angelegenheiten des platten Landes, der Damm- und Wasserbauten nach

---

[1]) Oeffentliche Gebäude ausserhalb der Stadt gab es nur wenige, wie das Steinhaus zu Fürstenau, erwähnt 1406, 1414 (Käm.-B. p. 73, 390), Steinhaus in der Stadt Hofe zur Forstenau Liber continens censum etc. von 1403, die Temenitzen zu Furstenau und Gross Mausdorf 1412 (Käm.-B. p. 334.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Stadtdörfern, zum Vogt von Leske hin etc. unternommenen fielen der Kasse des Aussenkämmerers anheim. Jener wendete für diesen Zweck in den Jahre 1407 und 1409 zwar nur etwa 37 Mark auf, öfters aber gegen 60 bis 70 Mark, im Jahre 1411 120 Mark, im Jahre 1414 sogar 172 Mark, dieser bedeutend weniger, vielleicht den dritten Theil dieser Beträge. Beide hatten dann auch noch die Reisen der sogenannten Läufer, (Briefboten) innerhalb des Landes zu bezahlen, die aber sehr viel weniger Kosten machten. Reisen ausser Landes wurden nur nach Beschluss der preussischen Hansestädte unternommen und zwar in der Zeit, aus welcher uns die städtischen Rechnungen vorliegen, aus der gemeinschaftlichen Pfundgeldeinnahme, und werden daher in jenen Rechnungen nicht berücksichtigt.

Zu den regelmässig wiederkehrenden Ausgaben gehören endlich auch die für Bier und Wein zu des Hochmeisters und seiner Gebietiger, so wie anderer ehrbarer Leute Ehrung und „zu des Rathes Behuf". Nähere Mittheilungen über diese Collationen des Rathes versparen wir uns für einen anderen Ort; hier bemerken wir nur noch Folgendes: Oefters wurden die Rathssendeboten der preussischen Städte, wenn sie sich in Elbing zur Tagfahrt versammelten, zur Collation auf das Rathhaus geladen, und ebenso angesehene Fremde, wie z. B. der Bürgermeister Clingenberg von Lübeck 1404 oder der Bürgermeister Johann Torkeler von Prag 1408 (p. 4, 142) oder die Boten von Ungarn 1412 (ib. p. 319) durch allerlei Traktate an geeignetem Orte geehrt. Es war die Sache des zweiten Innenkämmerers, für Wein und Bier zu diesen Zwecken zu sorgen, hie und da kam noch eine Kleinigkeit an „naschereie" (p. 349) dazu, wie „kese, nöte, eppel, kersberen, schoten, clopfisch, bergerfisch, spikhering, gras (?)" (p. 328) vor. Seine Ausgaben betrugen meistens gegen 100 Mark, im Jahre 1413 jedoch nur gegen 68.

Von ausserordentlichen Ausgaben sind anzuführen Ankauf von Zins und Grundstücken, Abzahlung von geborgtem Geld und Ausgaben für den Krieg. Beispiele von Zinskauf kommen nur sehr wenige vor. Im Jahre 1404 gab die Stadt den Schuhmachern 15 Mark auf den Gerbehoff gegen 1 Mark jährlichen Zinses (p. 48), 1407 einer Frau zu Mausdorf 18 Mark gegen 1½ Mark Zins (p. 111), einem Bürger in Elbing 50 Mark gegen 3 Mark Zins, 1408 (p. 122), endlich dem Herrn Arnd Rouber kaufte sie 10 Mark Zins für 207 Mark ab, 1414, p. 364. Dass die Stadt Grund und Boden ankauft, ist uns nur einmal begegnet, sie zahlte 1414 für ½ Hufe Wiesenland 100 Mark, p. 364.

Geborgtes Geld abzuzahlen, war sie stets eifrig bedacht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

So zahlte sie z. B. 1404 50, 1405 500, 1407 410, 1408 60, 1410 200, 1411 400, 1412 643, 1413 467, 1414 130 Mark ab. So erhielt auch das Hospital die von demselben entlehnten Gelder in Form von Verwaltungszuschüssen allmählig wieder zurück, z. B. „Anno domini MCCCLXXXIII. gab der rat us von senthe Jurian 15 mr., item in dem neesten jore darnach, da gab der rat us von senthe Jurian wegen czu dem huse uff der monchestrase, das des beckers Heyne Wylkens was, 70 mr., item vor dasselbe hus 65 mr.; item 11 mr. zu demselben huse", Stb. I. p. 175. Im Jahre 1404 gab der Rath zum Bau von St. Georg 67 Mark, Käm.-B. p. 3. Ferner erhält der Hofherr Claus Borin von dem Innenkämmerer 1411 20, 1412 110 mr., Käm.-B. p. 285, 313, sein Nachfolger Marquardt Donr 1412 40, 1413 34, 1414 50 mr., Käm.-B. p. 314, 339, 364.

Zu den allerschwersten Ausgaben gehörten die für den Krieg; genau genommen ist hieher schon ein ansehnlicher Theil der Ausgaben für das Bauwesen, namentlich die für Unterhaltung der Mauern und Thürme zu ziehen. Sodann die Kosten der Ausrüstung und Verpflegung der Kriegsmannschaften während des Feldzuges, welche von eigenen Schäffern besorgt wurden. Die Landwehre vom 30. Januar bis 19. Februar 1396 kostete 188 Mark (Notiz im Kriegsbuch p. 69). Die Schäffer für die Schiffsreise nach Gothland erhielten nicht weniger als 887 Mark 20 Sk. zu ihrer Disposition, 1404 (Käm.-B. p. 3), die Schäffer zur Reise nach Samaiten noch in demselben Jahre 204 Mark 10 Skot, p. 10, 21, die Schäffer der verschiedenen Kriegszüge von 1409 422 Mark 14 Skot und 191 Mark 2 Skot, p. 216, 222, die Schäffer von 1410 458 Mark, (die Ausgabe stieg aber auf 481 Mark 4 Skot), p. 266, die Kriegsschäffer von 1413 57 Mark, p. 358, die Kriegsschäffer von 1414 273½ Mark, p. 396, und diese Summen reichten für die Kriegsbedürfnisse nur nothdürftig zu. Endlich kommen in einzelnen Fällen noch Schadengelder vor, d. h. Gelder, welche die Stadt für verlorne Pferde und andere Verluste den Eigenthümern gewährte, z. B. 44 Mark im Jahre 1405 für 7 verlorene Pferde, p. 48.

Will man die gesammte Versur des städtischen Haushaltes übersehen, so werden die gesammten Einnahmen und Ausgaben der Bürgermeister, der beiden Innenkämmerer und der Aussenkämmerer zusammenzustellen sein. Wir versuchen diese Zusammenstellung mit der wiederholten Bemerkung, dass die Totalsumme der Einnahme und Ausgabe aller dieser Beamten der wirklichen Einnahme und Ausgabe bei Weitem nicht entsprechen würde, da z. B. die Einnahme und Ausgabe der Bürgermeister fast nur in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Ueberweisung der Gelder aus einer Kasse in die andere besteht. Dagegen würde eine Summirung der Einnahmen und Ausgaben der beiden Innenkämmerer und der Aussenkämmerer die wirklichen Einnahmen und Ausgaben des Jahres annähernd richtig andeuten. Die Summenzahlen stehen im Kämmereibuche nicht überall zur Hand und sind bisweilen falsch. Wo wir sie selbst berechnet haben, deuten wir dies durch Parenthese an.

Bürgermeister.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

	1404 Mark	1405 Mark	1406 Mark	1407 Mark	1408 Mark	1409 Mark	1410 Mark	1411 Mark	1412 Mark	1413 Mark	1414 Mark
Bürgermeister.											
Einnahme . . .	1576	1037	1142	1070	1265	(473)	(533)	1266	(863)	(307)	698
Ausgabe . . .	1576	1046	(942)	1070	1265	(463)	(533)	1266	(783)	(264)	698
Bestand . . .			(200)			(10)			(80)	(43)	
	p. 1	p. 42	p. 66	p. 87	p. 120	p. 169	p. 227	p. 281	p. 311	p. 337	p. 360
Der erste Innenkämmerer.											
Einnahme . .	2145	1715	1227	1326	2008	2367	4118	1276	1874	1515	2996
		(1735)		(1332)			(ohne Tafel)				
Ausgabe . . .	2064	1634	1164	1744	1983	2332	4175	1676	1853	1295	2845
Bestand . . .	48	47	34		25	35		162	21	220	151
	(61)	(101)	(63)								
	p. 1, 8	p. 43	p. 67	p. 88	p. 121	p. 171	p. 228	p. 284	p. 312	p. 338	p. 361
Der zweite Innenkämmerer.											
Einnahme . .	98½	107	101	84	111	102	123	94	111	68	80
Ausgabe . . .	97½	104	88	172	111	100	120	94	110	68	80
Bestand . . .	1	3	13			(2)	3		1		
	p. 8	p. 49	p. 71	p. 100	p. 145	p. 198	p. 253	p. 298	p. 323	p. 348	p. 388
Die Aussenkämmerer.											
Einnahme . .	922	977	723	916	1167	745	347	73	(1013)	1011	261
							(654) ohne Tafel			ohne Tafel	
Ausgabe . . .	488	363	55	347	841	520	384	94	332	259	225
Bestand . . .	367	529	648	(569)	326	(215)	230		98	752	555
	(434)	(614)	(668)				(270)		(681)		
	p. 9.	p. 50	p. 72	p. 104	p. 146	p. 199	p. 255	p. 302	p. 328	p. 349	p. 388

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf